

Statistik informiert ...

Nr. 81/2010

13. August 2010

Strafverfolgung in Hamburg und Schleswig-Holstein 2009 Weniger Verurteilte

Im Jahr 2009 haben die **Hamburger** Strafgerichte 21 592 Personen verurteilt, sieben Prozent weniger als im Vorjahr. Damit hat sich die rückläufige Entwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt, so das Statistikamt Nord. Fünf Prozent der im Jahr 2009 schuldig Gesprochenen waren Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Tat zwischen 14 und 17 Jahre alt waren (1 050 Personen), sieben Prozent waren Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 20 Jahren (1 566 Personen). Frauen stellten 18 Prozent und Ausländerinnen und Ausländer 29 Prozent aller Verurteilten. Bereits vorbestraft waren 59 Prozent.

46 Prozent aller Schuldsprüche ergingen aufgrund von Straftaten gegen Eigentum und Vermögen. Dies waren Diebstahl und Unterschlagung (gut 17 Prozent aller Verurteilten), Raub und Erpressung (zwei Prozent) sowie andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte (insbesondere Betrug, "Schwarzfahren", Urkundenfälschung und Sachbeschädigung) mit etwas mehr als 26 Prozent. Auf Straftaten gegen Personen (ohne Straßenverkehr) entfielen 20 Prozent der Verurteilungen. Dabei fielen Sexualstraftaten lediglich mit einem Prozent, andere gegen die Person gerichtete Straftaten (insbesondere Körperverletzung, Beleidigung, Nötigung) dagegen mit 19 Prozent ins Gewicht. Auf Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (vornehmlich Betäubungsmitteldelikte und Verstöße gegen die Abgabenordnung und das Aufenthaltsgesetz) waren 16 Prozent, auf Straßenverkehrsdelikte 15 Prozent aller Schuldsprüche zurückzuführen. Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (etwa Hausfriedensbruch oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) sowie gemeingefährliche und Umweltstraftaten (z.B. Brandstiftung, unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen) waren nur von quantitativ untergeordneter Bedeutung.

Zwischen 2008 und 2009 war in den meisten Deliktgruppen ein Rückgang der Verurteilungen zu verzeichnen. Lediglich bei den "anderen Straftaten gegen die Person" (plus ein Prozent) und bei Raub und Erpressung (plus zwei Prozent) gab es einen leichten Zuwachs.

b. w.

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-0, Fax: 040 42831-1700
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-0, Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bick, Helmut Eppmann

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
BLZ: 200 000 00
Kontonummer: 20001562

Die Strafgerichte in **Schleswig-Holstein** haben 2009 insgesamt 19 620 Personen verurteilt, fünf Prozent weniger als im Vorjahr. Die seit 2004 zu beobachtende Abnahme der Verurteiltenzahlen hat sich damit fortgesetzt.

Im Jahr 2009 stellten Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren neun Prozent (1 741 Personen) und Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren fast zehn Prozent (1 872 Verurteilte) der schuldig Gesprochenen. Der Frauenanteil belief sich auf 17 Prozent, der der ausländischen Staatsangehörigen auf zwölf Prozent. Vorbestraft waren 53 Prozent.

Die meisten Verurteilungen - gut 43 Prozent - betrafen Straftaten gegen Eigentum und Vermögen, und zwar Diebstahl/Unterschlagung (20 Prozent), Raub und Erpressung (zwei Prozent) sowie andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte (vor allen Betrug, "Schwarzfahren", Sachbeschädigung und Urkundenfälschung) mit gut 21 Prozent. Straßenverkehrsdelikte lagen fast 27 Prozent aller Schuldsprüche zugrunde. Straftaten gegen Personen (ohne Straßenverkehr) hatten einen Anteil von 18 Prozent, wobei Sexualdelikte mit gut einem Prozent, die anderen gegen die Person gerichteten Straftaten (hauptsächlich Körperverletzung) dagegen mit 17 Prozent zu Buche schlugen. Auf Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (insbesondere Betäubungsmittelgesetz, Abgabenordnung und Pflichtversicherungsgesetz) waren sieben Prozent aller Verurteilungen zurückzuführen. Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (etwa Hausfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder uneidliche Falschaussage) sowie gemeingefährliche und Umweltstraftaten (z.B. Brandstiftung, unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen) waren nur von quantitativ untergeordneter Bedeutung.

Für die Mehrzahl der Deliktgruppen errechnet sich ein Rückgang der Verurteiltenzahlen. Nur bei gemeingefährlichen und Umweltstraftaten (plus ein Prozent), bei Raub und Erpressung (plus zehn Prozent) und bei Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (plus 14 Prozent) wurde eine Steigerung verzeichnet.

Hinweis: Die Zuordnung der Straftat erfolgt nach der Hauptstraftat, also jener, bei der die höchste Strafe angedroht ist.

Ansprechpartner:

Thorsten Erdmann
Telefon: 040 42831-1757
E-Mail: thorsten.erdmann@statistik-nord.de